# STADT STEINBACH (TAUNUS)





## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

| Drucksache-Nr.      | STVV-90/2017/XVIII |
|---------------------|--------------------|
| federführendes Amt: | 60 Stadtbauamt     |
| Sachbearbeiter:     | Alex Müller        |
| Datum:              | 12.06.2017         |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Bemerkungen |
|------------------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordnetenversammlung        | 26.06.2017 |             |
| Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss | 15.08.2017 |             |
| Stadtverordnetenversammlung        | 28.08.2017 |             |

## **Betreff:**

## **Ausbau Neuwiesenweg**

hier: Festlegung der Ausbauziele und der weiteren Schritte

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als anzustrebende Ausbauziele für den Neuwiesenweg und als weitere Schritte werden festgelegt:

- 1. Ziel ist der Teilausbau, d.h. der beidseitige Anbau eines 60 cm breiten Streifens Rasengittersteine an die bestehende Asphaltfahrbahn; möglichst kurzfristige Umsetzung, ggf. abschnittsweise (je nach Grundstücksverfügbarkeit).
- 2. Grunderwerb (evtl. durch Grundstückstausch) der für den unter 1. genannten Teilausbau benötigten Flächen.
- 3. Grunderwerb (evtl. durch Grundstückstausch) über die unter 2. genannten Flächen hinaus, um Optionen für einen späteren erweiterten Ausbau zu eröffnen; angestrebt wird eine durchgehende Breite der Parzelle von ca. 10,50 m.
- 4. Ein Vollausbau erfolgt nicht; auch der Anbau eines Gehweges erfolgt (zunächst) nicht und wird auch planerisch zunächst nicht weiterverfolgt. Ein über den unter 1. genannten Teilausbau hinausgehender Ausbau wird nur in Betracht gezogen, sofern sich eine verkehrliche Notwendigkeit ergeben sollte und sich eine Haushaltssituation abzeichnen würde, die eine Finanzierung ermöglichen könnte.
- 5. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan betreffend der Investitionsnummer 630000-2, *Straßenausbauprogramm* (Anm.: laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Haushaltssatzung 2017 handelt es sich um Planungskosten für den Ausbau des Neuwiesenweges), wird dahingehend aufgehoben und die Mittel in Höhe von 30.000,00 € umgewidmet, dass sie für den unter 1. genannten Teilausbau und für die unter 2. und 3. genannten Grundstücksankäufe verwendet werden können.

- 6. Es ist eine Vereinbarung mit der Stadt Kronberg anzustreben, die die Übertragung des Eigentums an denjenigen Straßenparzellen, die sich im Eigentum der Stadt Kronberg befinden, sowie den Übergang der Straßenbaulast auch für den Teil der Straße, der sich auf Oberhöchstädter Gemarkung befindet, an die Stadt Steinbach zum Ziel hat.
- 7. Damit kein akuter Bedarf für einen Gehweg entlang des Neuwiesenweges mehr gegeben ist, soll die Bushaltestelle Neuwiesenweg auf der freien Strecke der Kreisstraße entfallen; eine weitere Verdichtung der direkten Bus-Andienung der Haltestelle "Sportpark" sowie ggf. weiterer Haltestellen an der Waldstraße und deren Andienung auch in den Tagesrandzeiten und an Wochenenden wird angestrebt.

Die Phorms-Schule wird aufgefordert, auf eine stärkere Nutzung des ÖPNVs durch die Schüler und Mitarbeiter hinzuwirken (Stichwort "Job- bzw. Schülerticket") sowie die Zeiten des Unterrichtsbeginns und v.a. des Unterrichtsendes zeitlich zu staffeln.

## **Begründung:**

#### Anlass:

Der Neuwiesenweg dient der äußeren Erschließung des Sport-, Freizeit- und Bildungszentrums an der Waldstraße von der Kreisstraße Steinbach-Oberhöchstadt. Der Verkehr auf dem Neuwiesenweg hat mit der dortigen Nutzungsintensivierung, insbesondere der Ansiedlung der Phorms-Schule, stark zugenommen. Es ist aufgrund der sich im Bau befindenden Schulerweiterung mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs zu rechnen.

Der Neuwiesenweg ist zwischen Kronberger Straße und Waldstraße durchgehend auf einer Breite von ca. 5,0 m asphaltiert. Der Fahrbahnquerschnitt ist zwar ausreichend für den Begegnungsfall Pkw/Pkw (Regelbreite dafür 4,75 m), jedoch für die Begegnung mit größeren Fahrzeugen oder größerer Fahrzeuge untereinander zu schmal. Hierfür wäre eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,5 m erforderlich. Bei der Begegnung muss daher oftmals auf das Bankett (sofern vorhanden) ausgewichen werden. Die Bankette wurden zwar provisorisch mit Schotter befestigt, halten aber dem häufigen Überfahren nicht stand und sind ausgefahren. Dies stellt eine Gefahrenquelle dar.

Grundsätzlich ist der Neuwiesenweg zur Aufnahme der bestehenden Verkehrsmengen geeignet. Die ausgeprägte kurzzeitige Verkehrsspitze bei Unterrichtsende der Phorms-Schule und der damit verbundene starke Linksabbiegestrom an der Einmündung in die Kreisstraße Steinbach-Oberhöchstadt führen jedoch zu deutlichen Rückstaulängen.

Auf der Kreisstraße befindet sich in Höhe der Einmündung des Neuwiesenweges die gleichnamige Bushaltestelle. Die Bushaltestelle liegt außerorts, unmittelbar an der freien Strecke der Kreisstraße und hat weder geschützte Warteflächen für die Fahrgäste noch eine gesicherte Zuwegung. Das Sport- und Freizeitzentrum an der Waldstraße als einziges Fahrtziel für Fahrgäste ist von der Bushaltestelle nur über den ca. 350 m langen Neuwiesenweg, der keinen Gehweg aufweist, erreichbar.

#### Zu 1.:

Durch den beidseitigen Anbau eines 60 cm breiten Rasengitterstein-Streifens wird die befahrbare Breite des Neuwiesenweges bei der Begegnung größerer Fahrzeuge auf ca. 6,20 m vergrößert. Die Verbreiterung wird absehbar nicht zu einer ungewollt deutlichen Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führen, da das Überfahren mit Komforteinschränkungen verbunden ist. Dieser Teilausbau über die Gesamtlänge des Neuwiesenwegs von rund 350 m ist mit grob geschätzten Baukosten von rund 30.000 bis 50.000 € die deutlich kostengünstigste Variante und bedarf nur vernachlässigbarem Planungsaufwand. Es wird davon ausgegangen, dass keine Baurechtschaffung für diese Seitenstreifenbefestigung, die zudem den geringstmöglichen Eingriff darstellt, erforderlich ist.

#### Zu 2. und 3.:

Die derzeit ausgebaute Straßenbreite entspricht fast durchgehend der Breite der öffentlichen Wegeparzelle. Daher ist für alle denkbaren Ausbauvarianten zunächst Grunderwerb zu tätigen. Selbst für den flächenschonenden Anbau des 60 cm breiten Streifens Rasengittersteine besteht auf jeder Fahrbahnseite ein Flächenbedarf von mindestens einem Meter, um auch die notwendigen Anpassungen an das angrenzende Gelände vornehmen zu können. Es wird empfohlen, eine größere Parzellenbreite zu erwerben, um auch die Optionen für den Anbau eines Gehwegs, für die Schaffung von Entwässerungsmulden oder eines Grünstreifens zu eröffnen.

Es wird auf die mit gesonderter (nichtöffentlicher) Vorlage unterbreiteten Beschlussempfehlungen zum Ankauf bzw. Tausch von Grundstücken verwiesen, die die Beschlussvorschläge zu 2. und 3. bereits weitgehend konkret umsetzen.

#### Zu 4.:

Ein Vollausbau mit Verbreiterung des Neuwiesenweges und Schaffung eines Gehwegs und den notwendigen Entwässerungseinrichtungen oder gar der Bau einer weiteren Zufahrt zum Sportund Freizeitzentrum wäre nur mit Baukosten von mehreren hunderttausend Euro zu realisieren.
Wegen der Lage im Außenbereich und der Betroffenheit der Gemarkungen zweier Kommunen müsste ein aufwändiges und langwieriges Verfahren zur Baurechtschaffung vorangehen (wobei nicht zu erkennen ist, welchen Nutzen die Stadt Kronberg vom Ausbau der Straße haben sollte).
Die Realisierungschancen werden aus vorgenannten Gründen absehbar als sehr gering eingeschätzt.

#### Zu 5.:

Bei dem gemäß Beschlussempfehlung zu 1. angestrebten Teilausbau fallen nur vernachlässigbare Planungskosten an. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten, sofern eine Umwidmung der Mittel erfolgt, die Grundstücksankäufe (bzw. Tausch von Grundstücken) gem. Beschlussempfehlung zu 2. und 3. bereits weitgehend erfolgen und der Teilausbau in weiten Teilen bereits baulich umgesetzt werden.

Die Aufhebung des Sperrvermerks ist gemäß Beschluss des HFA daran geknüpft, dass mit der Phorms-Schule Gespräche mit dem Ziel einer Reduzierung des Individualverkehrs geführt werden und welchen finanziellen Beitrag die Phorms-Schule bei einem Ausbau des Neuwiesenweges, insbesondere auch der Waldstraße leisten kann.

Es wurden diesbezügliche Gespräche mit der Schulleitung geführt und Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung vorgeschlagen, insbesondere ein gestaffeltes Unterrichtsende. Die Schulleitung hat zugesagt, die Vorschläge zu prüfen und ggf. umzusetzen. Eine Beteiligung der Schule an Straßenbaukosten wurde nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann sich aber nur auf den Ausbau der Waldstraße beziehen. Die Frage der Kostenbeteiligung wird sich also erst stellen, wenn sich ein Ausbau der Waldstraße konkretisiert.

## Zu 6.:

Der Neuwiesenweg liegt im westlichen Teil auf seiner kompletten Breite in der Gemarkung Oberhöchstadt, im östlichen Teil etwa bis zur Fahrbahnmitte in der Gemarkung Steinbach, die andere Fahrbahnhälfte in der Gemarkung Oberhöchstadt. Die Straßenparzelle besteht derzeit aus insgesamt 11, teils sehr kleinteiligen Einzelparzellen, die sich folgendermaßen aufteilen:

- 6 Flurstücke in der Gemarkung Oberhöchstadt sind im Eigentum der Stadt Kronberg
- 2 Flurstücke in der Gemarkung Oberhöchstadt sind im Eigentum der Stadt Steinbach
- 3 Flurstücke in der Gemarkung Steinbach sind im Eigentum der Stadt Steinbach.

Der Erwerb weiterer Seitenstreifen durch Ankauf bzw. Tausch durch die Stadt Steinbach würde die Straßenparzelle noch weiter zersplittern und zu noch unklareren Rechtsverhältnissen hinsichtlich der Baulasten führen. Da der Neuwiesenweg für die Stadt Kronberg nur von geringer Verkehrsbedeutung ist, soll sowohl der Eigentumsübergang als auch ein Übergang der Baulast an die Stadt Steinbach angestrebt werden (nicht der Gemarkungsübergang).

### Zu 7.:

Durch die Schaffung der Buslinie 91 wird die Haltestelle "Sportpark" montags bis freitags zwischen etwa 07:00 und 19:00 Uhr wieder regelmäßig im Stundentakt angefahren, seit kurzem zur Schulanfangszeit auch von der Linie 251. Die (insbesondere in den frühen Morgenstunden und abends) gefährliche Bushaltestelle "Neuwiesenweg" wird im Grunde für verzichtbar erachtet (und damit auch die akute Notwendigkeit für einen Gehweg entlang des Neuwiesenweges). Allerdings gibt es an der Waldstraße auch Ziele in den Tagesrandzeiten, wie z.B. die Bildungsstätte der IG Bau. Daher ist auch eine Andienung der Haltestellen in der Waldstraße in den Tagesrandzeiten und an Wochenenden anzustreben.

#### Zu 8.:

Wie oben dargelegt, ist die ausgeprägte kurzzeitige Verkehrsspitze bei Unterrichtsende der Phorms-Schule und der dadurch bedingte starke Linksabbiegestrom an der Einmündung in die Kreisstraße ursächlich für die zeitweise deutlichen Rückstaus auf dem Neuwiesenweg bis in die Waldstraße.

Abhilfe wäre durch einen umfänglichen Umbau des Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz oder durch eine Signalregelung des Knotenpunktes (der sich übrigens auf Oberhöchstädter Gemarkung befindet) zu schaffen. Ein Kreisverkehrsplatz auf der freien Strecke der Kreisstraße wäre allerdings mit Baukosten von mindestens einer halben Mio. Euro verbunden, eine Lichtsignalanlage ebenfalls mit 6-stelligen Investitionen und hohen Folgekosten. Beide Lösungen sind auf absehbare Zeit nicht finanzierbar. Kosten und Nutzen stehen in keinem realistischen Verhältnis, denn die Überstauung beschränkt sich nur auf einen sehr kurzen Tageszeitraum, der Stau löst sich nach kurzer Zeit wieder auf.

Daher soll zur Problemlösung eher bei der Verkehrserzeugung angesetzt werden: zum einen eine verstärkte Nutzung der inzwischen deutlich verbesserten ÖPNV-Anbindung der Schule durch Schüler und Lehrer, zum anderen durch gestaffelte Zeiten des Unterrichtsbeginns und v.a. des Unterrichtsendes, wodurch die Verkehrsspitzen deutlich abflachen würden.

#### Anlage:

- Luftbild

# Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 30.000 bis 50.000 € Baukosten zzgl. Grunderwerbskosten, davon 30.000,00 € aus dem Haushalt 2017, erforderliche weitere Mittel wären mit künftigen Haushalten bereitzustellen.

gez. Dr. Stefan Naas Bürgermeister